



Publ.-Nr.:	00.086.960
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Bekanntmachungen
Veröffentlicht:	16.01.2023

Kreisgericht Rorschach: Ersatzwahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters

Aufgrund des Ablebens von Fredi Alder, Rorschach, ist im Gerichtskreis Rorschach (Politische Gemeinden: Mörschwil, Goldach, Steinach, Berg, Tübach, Untereggen, Rorschacherberg, Rorschach und Thal) die Ersatzwahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für den Rest der Amtsdauer 2021/2027 nötig geworden.

Die Staatskanzlei hat diese Ersatzwahl auf **Sonntag, 18. Juni 2023** und – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – auf die Vortage festgesetzt.

Stille Wahl

Wahlen von nebenamtlichen Richterinnen oder Richtern sind Majorzwahlen. Stille Wahl ist möglich (vgl. Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS125.3; abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind.

Wahlvorschläge

Wahlfähig ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr vollendet hat und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist.

Wahlvorschläge sind der Staatskanzlei, Dienst für politische Rechte, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen. Sie müssen bis am **20. März 2023 um 17 Uhr** eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.



Ein gültiger Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Gerichtskreises Rorschach unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizulegen. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 24 Abs. 2 WAG).

Die Erfassung der Wahlvorschläge erfolgt mittels Online-Plattform der Staatskanzlei zur elektronischen Abwicklung von Wahlvorschlägen. Detaillierte Informationen sowie die notwendigen Logins erhalten Vertreterinnen und Vertreter von Wahlvorschlägen beim Dienst für politische Rechte (Telefon 058 229 88 88 oder E-Mail an wahlen@sg.ch).

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **22. Oktober 2023** statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis am **21. August 2023** bei der Staatskanzlei eintreffen. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit von Wahlvorschlägen entsprechen jenen für den ersten Wahlgang.

Staatskanzlei